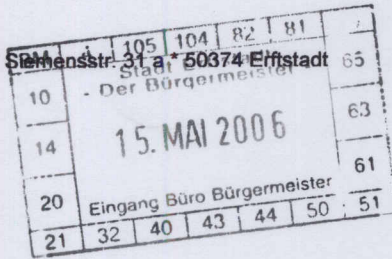


sb Heimbau Rhein-Erft GmbH

Siemensstr. 31 a
50374 Erftstadt
☎ 02235 / 987769
Fax: 02235 / 952178

sb Heimbau Rhein-Erft GmbH *
Stadt Erftstadt
Bauordnungsamt
Holzdam 10

50374 Erftstadt



61

443/2006

Erftstadt, 15.05.2006

Aufstellung eines Bebauungsplanes **Erftstadt-Herrig, Lechenicher Straße / Am Böttchen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Darstellung in der Anlage 1 befindet sich das dargestellte Gebiet in dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan. Wir stellen hiermit den Antrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes. Im Vorfeld wurden bereits mit den Grundstückseigentümern Verhandlungen aufgenommen und auch Vorverträge zum Erwerb der Grundstücksflächen abgeschlossen. Unser Ziel ist es, hier einer Bebauung mit freistehenden Häusern und Doppelhäusern der jetzigen Bebauung links und rechts neben dem Plangebiet als harmonischen Lückenschluss zu entsprechen. Speziell einkommensschwachen Familien soll es hier ermöglicht werden, den Wunsch „eigener vier Wände“ zu verwirklichen. Wir denken, dass die Maßnahme in zwei maximal drei Bauabschnitten durchgeführt / vermarktet werden kann.

Ferner wollen wir als ortsansässiges Unternehmen der Stadt Erftstadt in diesem Gebiet unter dem Leitsatz „**Build and Buy Local**“ neue Wege gehen.

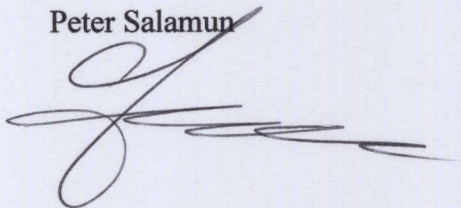
Dieses Konzept bedeutet, dass ortsnahe Handwerksbetriebe bei der Durchführung der Maßnahme vorrangig berücksichtigt werden. Dadurch sollen Kaufkraft und Steuer-
aufkommen in der Erftstadt verbleiben.

Homepage: www.Heimbau-Rhein-Erft.de	Geschäftsführer: Peter Salamun	Handelsregister Amtsgericht Köln HRB 50490	Bankverbindung: VR-Bank Rhein-Erft eG
Email: mail@Heimbau-Rhein-Erft.de		Finanzamt Brühl Steuer-Nr. 224/5739/0892	BLZ 371 612 89 Konto-Nr. 4024818018

Entgegen der allgemeinen Handhabung, dass nur im städtischen Besitz befindliche größere

Sb Heimbau Rhein-Erft GmbH

Peter Salamun

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Peter Salamun', written in a cursive style with a large loop at the end.



Unternehmerverband Deutschlands e.V.

sb Heimbau Rhein-Erft-GmbH
Herrn Peter Salamun
Siemensstr. 31a
50374 Erftstadt

Bauplanverfahren
Ihr Schreiben vom 18.04.06

Sehr geehrter Herr Salamun,

als Ihre politische Interessensvertretung vor Ort sind wir ständig bemüht bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen auch auf der Kommunalebene für Unternehmen zu erreichen.

Unser Grundsatzprogramm "Mittelstand macht mobil" enthält wichtige Positionen und setzt somit enge Grenzen für die Wirtschaftstätigkeit des Staates.

Die Privatisierung der öffentlichen Aufgaben und Leistungen auf kommunaler Ebene in Ver- und Entsorgung, verstärkter Aus- und Aufbau der Infrastrukturmassnahmen unter Einbeziehung privater Finanzierungs- und Betreibermodelle, aber auch im gesamten Bauwesen (Bauplanung, Bauordnung) sind vorrangig zur Förderung der lokalen Wirtschaft und zur Entlastung der kommunalen Haushalte und damit wichtige Forderungen des BVMW.

Die Kernaufgaben einer Kommune liegen in der Daseinsvorsorge ihrer BürgerInnen / UnternehmerInnen. Im Wesentlichen erstrecken sie sich auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse ihrer Bewohner.

Dabei sind die Anforderung an eine kommunale Wirtschaftsförderung durch moderne Informationstechnologien stark beeinflusst, d.h. die Ansiedlungsentscheidungen werden wesentlich durch zunehmende Standortwahlfreiheit und -suchraum überlagert.

Somit muss die Ordnungspolitik der Kommune so gestaltet werden, dass eigenverantwortliches Handeln einzelner, aber auch gesellschaftlicher Gruppen möglich ist.

Wie Ihnen bekannt, ist mit einer Konzentration der Wirtschaftskraft in unserer Region zu rechnen. Vor diesem Hintergrund und der Entwicklung des Gewerbegebietes Lechenich Süd-Ost werden Unternehmen und damit Arbeitskräfte angezogen und die Einwohnerzahl steigen.

Dies hat Auswirkungen insbesondere auf das Bauwesen. Die Wirtschafts- und Wachstumsperspektive in unserer Region fordert daher von den Kommunen das Baulandangebot zu verbessern.

Hieraus resultiert die für Sie wichtige Frage:

Warum muss die Aufschliessung von einem Wohnbaugebiet, z. B. im Ortsteil Herrig allein durch die öffentliche Hand reguliert werden?

In Übereinstimmung mit Ihnen muss die Forderung des BVMW (auch Rhein-Erft-Kreis) daher lauten: eine sofortige Wettbewerbsgleichheit herzustellen, also einen Wettbewerb in Erschliessung / Erstellung von Baugebieten und deren Gestaltung.

Dies ist kurzfristig durch die kommunale Politik umsetzbar, auch in Form eines Präzedenzfalles.

Denn, auch ich bin Ihrer Meinung, dass unter wettbewerbsrechtlichen Gründen die bisherige Vorgehensweise verfassungsrechtlich sehr bedenklich ist.

Die hieraus resultieren Vorteile für die Kommune:

sind z.B. in der Entlastung der Planungsbehörde, in der Erhöhung finanzieller Spielräume der Kommune durch geringere Vorleistung in die Infrastruktur und ohne Druck des Vermarktungszwangs zu sehen.

Die Individualgestaltung und damit die Attraktivität der Baugebiete nimmt zu, gleichzeitig wird eine Förderung der Netzwerkbildung im Baugewerbe erreicht.

